

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadträtin Baitinger (SPD) Stadträtin Geiger (SPD) Stadträtin Fischer (SPD) Stadträtin Melchien (SPD) Stadträtin Müllerschön (SPD)  vom: 20.01.2010 eingegangen: 20.01.2010	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>8. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>02.03.2010</b> <b>288</b> <b>25</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Inklusion in Kindertagesstätten und Schulen</b>		

**1. Gibt es Erhebungen darüber, wie viele Eltern behinderter Kinder an dem Besuch einer integrativen Kindertagesstätte interessiert sind?**

Es gibt keine Erhebungen über die Anzahl der Eltern behinderter Kinder, die am Besuch integrativer Kindertagesstätten interessiert sind.

In Karlsruhe incl. Durlach gibt es 3 integrative Kindertageseinrichtungen mit aktuell 28 Plätzen für behinderte bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder.

Davon sind aktuell 18 Plätze von Karlsruher Kindern und 5 Plätze durch behinderte Kinder aus dem Umkreis besetzt.

Hinzu kommen Integrationsplätze in Regelkindergärten und Kindertageseinrichtungen. Der Bedarf in diesem Segment kann nach unserer Einschätzung ausreichend abgedeckt werden.

Derzeit befinden sich 76 behinderte bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder um Karlsruhe in diesem Angebot.

**Zu den Fragen 2 – 5 wurde das Staatliche Schulamt als zuständige Behörde um Stellungnahme gebeten, weil für diesen Bereich das Schul- und Sportamt nicht zuständig ist.**

**2. Gibt es Erhebungen darüber, wie viele Eltern den Besuch ihrer Kinder in einer integrativen Schule bevorzugen würden?**

**3. Wenn ja, um wie viele Kinder von 0 – 6 Jahre handelt es sich?**

- 
- 4. Wenn ja, um wie viele Grund-, Haupt-, Real- und Gymnasialschüler handelt es sich?**
- 5. Wenn es derartige Erhebungen nicht geben sollte, wann werden Befragungen bei den betroffenen Familien durchgeführt?**

Es gibt keine solche Erhebung, sie ist auch zumindest vorläufig nicht geplant. Ebenso widerspräche eine solche pauschale Erhebung eindeutig dem Grundgedanken der Inklusion, die ja von der prinzipiellen Zugehörigkeit aller – auch der behinderten Kinder – zur Gesellschaft ausgeht und die damit zunächst einmal zum Bereich der allgemeinen Schulen gehören. Aus der Frage lässt sich auch keine eindeutige Zielgruppe für eine solche Abfrage ableiten. Für Behinderungen gibt es keine Meldepflicht; die Eltern können sich bei den bestehenden Beratungsstellen über die eventuellen notwendigen Fördermöglichkeiten informieren. Falls inklusive Lösungen gewünscht werden, werden diese individuell behandelt und über die Schulen/die Untere Schulaufsicht ermöglicht.

Dem Staatlichen Schulamt Karlsruhe und dem Regierungspräsidium Karlsruhe liegen derzeit für den Bereich der Stadt Karlsruhe keine Daten vor.

Bei der Arbeitsstelle Kooperation im Staatlichen Schulamt Karlsruhe sind zum Schuljahr 2010/11 (Stand: 09.02.2010) folgende Anträge auf integrative Beschulung gestellt:

Stadt Karlsruhe: 2 Anträge  
Landkreis Karlsruhe: 8 Anträge

Nach derzeitigem Planungsstand sind unter Umständen drei Außenklassen an unterschiedlichen Standorten in der Stadt Karlsruhe und im Landkreis Karlsruhe zum Schuljahr 2010/11 geplant.

Außerdem sind zum Schuljahr 2010/11 folgende Anträge auf Einzelintegration gestellt:

Stadt Karlsruhe: 2 Anträge  
Landkreis Karlsruhe: 1 Antrag

---

Die Arbeitsstelle Kooperation begleitet alle weiterführenden Prozesse im Zusammenhang mit der Umsetzung der Anträge.

**6. Welche Überlegungen gibt es, bei der Sanierung von Schulgebäuden auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Kinder einzugehen und diese zu berücksichtigen?**

Angesichts der Vielzahl an Schulgebäuden erfolgen bauliche Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit anlassbezogen. Dies bedeutet, dass z. B. bei der vorgesehenen Einschulung eines körperbehinderten Kindes eine entsprechende bauliche Nachrüstung (Rampe, Schrägaufzug, Behinderten-WC) erfolgt. Bei größeren Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen wird außerdem auch die Einbeziehung eines barrierefreien Umbaus jeweils in Betracht gezogen.

**7. Wie viele Ausbildungsplätze stehen für Jugendliche mit körperlicher oder geistiger Behinderung zur Verfügung:**

**a. bei der Stadt Karlsruhe**

**b. bei den Gesellschaften der Stadt und**

**c. Karlsruher Firmen, außerhalb beschützender Werkstätten, wie der HWK?**

**a. + b. bei der Stadt Karlsruhe und den Gesellschaften (Stadtwerke, VBK, Städtisches Klinikum):**

Bei der Stadtverwaltung und den befragten Gesellschaften gibt es keine feste Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit körperlicher oder geistiger Behinderung. Grundsätzlich stehen alle Ausbildungsberufe auch für Jugendliche mit körperlicher oder geistiger Behinderung zur Verfügung. Bei gleicher Eignung werden behinderte Personen vorrangig berücksichtigt.

Im Konzern Stadt Karlsruhe werden in vielen Bereichen, besonders in den Verwaltungsberufen und kaufmännischen Berufen, schon über viele Jahre hinweg regelmäßig Jugendliche mit ganz unterschiedlichen körperlichen Behinderungen wie z. B. Rollstuhlfahrer, Kleinwüchsige, Seh- oder Hörbehinderte - oft unterstützt durch technische Hilfsmittel - erfolgreich ausgebildet.

In gewerblichen Ausbildungsberufen müssen hierbei besonders die körperlichen Voraussetzungen und die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden. Auch hier konnten in der Vergangenheit bereits Jugendliche mit körperlichen Einschränkungen ausgebildet werden.

**c. Ausbildungsplätze bei Karlsruher Firmen für Jugendliche mit Behinderung**

Der Stadt Karlsruhe liegen hierzu keine Zahlen vor. Weder bei der Industrie- und Handelskammer noch bei der Handwerkskammer ist eine Aussage dazu möglich. Es werden keine Statistiken über Ausbildungsplätze für Jugendliche mit körperlicher oder geistiger Behinderung geführt.